

Minister

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa
und Verbraucherschutz | Postfach 7052 | 24103 Kiel

Vorsitzenden des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1644

nachrichtlich:
Vorsitzenden des
Umwelt- und Agrarausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Heiner Rickers, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Frau Präsidentin des
Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über das
Finanzministerium des
Landes Schleswig-Holstein
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 27.06.2023



23 . Juni 2023

Information über das Konzept „Stärkung der Verbraucherberatung im Rahmen des 8-Punkte-Entlastungspakets zur Energiekrise“ der Verbraucherzentrale SH und Antrag an den Finanzausschuss um Zustimmung zur Umsetzung von Mitteln aus dem Ukraine-Notkredit in Höhe von 2,4 Mio. € für die Bewilligung einer Projektförderung zur Umsetzung des Konzepts

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Entwicklungen auf dem Energiemarkt in der Folge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und drastische Preissteigerungen für Dinge des täglichen Bedarfs mit zum Teil massiven Auswirkungen insbesondere für Menschen mit geringem Einkommen haben Landesregierung und Landtag (vgl. Ziffer 4.4 Drucksache 20/431 (neu)

2. Fassung) veranlasst, im Anschluss an den Energiegipfel am 6. September 2022 ein Entlastungspaket mit Mitteln in Höhe von 180 Mio. € aufzulegen. Nach Ziffer 1 des Entlastungspakets sollen insgesamt 10 Mio. € für ein niederschwelliges Förderprogramm für Einrichtungen, die Beratungsangebote leisten, bereitgestellt werden, um für jede und jeden ein niederschwelliges Beratungsangebot zu schaffen. Unterstützt werden sollen Beratungsangebote für Energieeinsparungen sowie diejenigen Beratungsangebote, die dabei helfen, die Bürgerinnen und Bürger vor Schuldenfallen aufgrund der steigenden Lebenshaltungskosten zu bewahren. Insbesondere sollen die bisherigen Angebote der Verbraucher- und Schuldnerberatung vorübergehend gestärkt sowie die Angebote der Wohnungswirtschaft, mit ihrem direkten Zugang zu den Mieterinnen und Mietern, des Mieterbundes und des Studentenwerks unterstützt werden. Gestärkt werden sollen auch die Energie- und Klimaschutzinitiative (EKI) und die Klimaschutzmanager für Städte und Gemeinden zur Überwindung der Auswirkungen des Ukraine-Konflikts.

Die Verbraucherzentrale SH (VZSH) hat nunmehr einen Förderantrag für ein **Projekt zur Stärkung der Verbraucherberatung** mit einem Gesamtvolumen von 2,4 Mio. € beim MLLEV eingereicht. Das Antragskonzept sieht im Zeitraum vom 1. Juli 2023 bis zum 31. Dezember 2024 konkrete Maßnahmen in drei Bereichen vor:

- eine **Ergänzung der Energieberatung** durch Online-Aktivitäten und analoge Veranstaltungen,
- das **Ausrollen des Angebots „Verbraucher stärken im Quartier“** über Kiel hinaus an den Standorten Heide, Flensburg, Lübeck, Norderstedt und Neumünster sowie
- eine **Strukturanpassung der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein** für den Projektzeitraum zur Umsetzung der Maßnahmen.

Die veranschlagten Gesamtkosten in Höhe von 2.408.738,03 € (748.953,56 € für die zweite Hälfte des Jahres 2023 und 1.659.784,47 € in 2024) untergliedern sich in Personalkosten (580.439,01 € für die zweite Hälfte des Jahres 2023 und 1.286.332,97 € in 2024) sowie sächliche Verwaltungskosten (168.514,55 € für die zweite Hälfte des Jahres 2023 und 373.451,51 € in 2024).

Das mit der Projektförderung umsetzbare Konzept der VZSH zur Stärkung der Verbraucherberatung im Rahmen des 8-Punkte-Entlastungspakets zur Energiekrise steht im Einklang mit den durch die Zielvereinbarung 2023-2027 zwischen der VZSH und der Landesregierung verabredeten mittelfristigen Zielvorstellungen und ist in seiner Ausrichtung grundsätzlich gut geeignet, das Erreichen der mit dem Entlastungspaket verfolgten Ziele nachhaltig zu unterstützen.

Gemäß § 8 Absatz 20 Sätze 1 und 4 des Haushaltsgesetzes 2023 wird der Finanzausschuss um Einwilligung zur Einrichtung des Titels 08 06 684 04 MG 02 „Projektförderung für die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein zur Stärkung der Verbraucherberatung aufgrund der Energiekrise“ im Einzelplan 08 mit dem Haushaltsvermerk „Nicht verbrauchte Mittel können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben zur Projektförderung der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein zur Intensivierung der Verbraucherberatung infolge des Ukraine-Kriegs bis 2024 dient.“ sowie zur Umsetzung von Mitteln aus dem Ukraine-Notkredit in Höhe von 2,4 Mio. € aus dem Einzelplan 11, Titel 11 11 971 20 „Vorsorge für Abfederung finanzieller Herausforderungen im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine“ auf den neu zu schaffenden Titel gebeten.

Mit freundlichen Grüßen



Werner Schwarz